

Schutzkonzept

Prävention sexueller und
interpersoneller Gewalt



Für ein sicheres Miteinander im Sportverein

„Wir leben Sport mit Verantwortung – achtsam, respektvoll und stark
für den Schutz jedes Menschen.“

Impressum

Verein

DJK Kleinenbroich 1951 e. V.



Rhedung 35b, 41352 Korschenbroich



djkkleinenbroich@t-online.de



02161 / 67 16 01



<https://djkkleinenbroich.de/>

Autoren

Anita Persing, Katja Mechelke, Maren Obeloer, Max vom Dorp, Stephan Deutschland

Ansprechpersonen

Anita Persing, Maren Obeloer, Max vom Dorp, Stephan Deutschland



praevention@djkkleinenbroich.de

(Kontaktdaten der einzelnen Ansprechpersonen sind in Kapitel 8 zu finden).

Versionsstand

Version 1 vom 07.05.2026

Inhalt

Impressum	2
1. Einleitung.....	4
2. Begriffserläuterung	5
3. Ziele unseres Schutzkonzeptes	7
4. Risikoanalyse	8
5. Prävention	10
6. Richtlinien	12
7. Eignung und Auswahl von Mitarbeitenden	13
8. Ansprechstruktur und Meldeweg.....	14
9. Intervention.....	17
10. Unterstützung	19
11. Nachhaltigkeit	20
12. Anlagen	21

1. Einleitung

Wir als DJK Kleinenbroich 1951 e. V. stehen als Mehrspartenverein für gelebte Gemeinschaft, Fairness und Menschlichkeit.

Im Mittelpunkt unseres Engagements steht nicht der sportliche Erfolg allein, sondern das Wohlergehen aller Menschen, die an unserem Vereinsleben teilhaben. Unser Ziel ist es, in unserem Verein für jeden ein Umfeld zu schaffen, in dem sicher, respektvoll und wertgeschätzt Sport ausgeübt werden kann.

Wir verstehen den Schutz vor Gewalt – insbesondere vor sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt – als eine gesamtgesellschaftliche und vereinsinterne Verantwortung. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses, Verantwortung zu übernehmen und eine Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit, Offenheit und Prävention aktiv zu leben.

Als Mehrspartenverein begleiten wir Menschen in unterschiedlichen Altersgruppen, Sportarten und Lebenssituationen. Dadurch tragen wir eine besondere Verantwortung: Viele Kinder und Jugendliche verbringen regelmäßig Zeit in unserem Verein, arbeiten unter anderem eng mit Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Sporthelfer*innen, Betreuenden und vielen weiteren Ehrenamtlichen zusammen und erleben Gemeinschaft im Sport. Unser Antrieb ist es, dass sich jeder einzelne wohl, sicher und angenommen fühlen kann.

Unser Schutzkonzept stellt den verbindlichen Rahmen dar, der für alle im Auftrag und Umfeld des Vereins tätigen Personen gilt. Es beschreibt unsere grundlegende Haltung, Abläufe und Zuständigkeiten, um Missbrauch, Grenzverletzungen und Gewalt vorzubeugen, zu erkennen und zu verhindern und Handlungssicherheit bei notwendiger Intervention zu schaffen.

Grundprinzipien unseres Handelns:

- **Transparenz:** Wir sprechen offen über mögliche Risiken und schaffen eine Kultur, die Hinsehen statt Wegschauen fördert.
- **Eindeutige Verantwortung:** Zuständigkeiten und Vorgehensweisen sind klar geregelt.
- **Sensibilisierung und Kompetenz:** Wir fördern kontinuierlich das Wissen und die Handlungssicherheit unserer Mitarbeitenden.
- **Unterstützung und Vertrauen:** Betroffene, Angehörige und Engagierte sollen wissen, dass sie Unterstützung erhalten und ernst genommen werden.

Mit diesem Schutzkonzept leisten wir einen aktiven Beitrag zu einer sicheren und wertschätzenden Sportkultur, in dem jeder Verantwortung für seine Mitmenschen übernimmt.

Wir sehen in diesem Schutzkonzept keinen einmaligen Beschluss, sondern einen fortlaufenden Prozess, der regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und gelebt wird.

2. Begriffserläuterung

(Gewalt-)Prävention und Intervention

(Gewalt-)Prävention umfasst alle Maßnahmen und Strategien, die dazu beitragen, Gewalt vorzubeugen, Risikofaktoren zu minimieren und ein sicheres, respektvolles Miteinander im Sport zu fördern.

Intervention beschreibt das sachgerechte, besonnene Handeln bei einem (Verdachts-)Fall mit dem Ziel, Betroffene zu schützen, Grenzen zu sichern und weitere Gefährdungen zu vermeiden.

Beide Bereiche gehören untrennbar zusammen: Vorbeugen, Wahrnehmen, Handeln.

Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen

Grenzverletzungen sind einmalige oder sehr seltene physische oder psychische Handlungen, Situationen oder Worte, welche meist unabsichtlich geschehen. Diese können die persönliche Komfortzone oder Intimsphäre eines anderen Menschen beeinträchtigen und oft können sie als unangenehm, unangemessen oder verletzend empfunden werden. Grenzverletzungen können respektvoll korrigiert werden.

Grenzüberschreitung liegen dann vor, wenn die persönliche Grenze einer Person überschritten oder missachtet wird – etwa durch körperliche, verbale oder emotionale Übergriffe. Sie wird oft als bewusster Übergriff verstanden und ist meist absichtlich und respektlos.

Die DJK Kleinenbroich 1951 e. V. betont: Jeder Mensch hat das Recht, seine Grenzen selbst zu setzen. Diese sind unabhängig von Alter, Geschlecht oder Rolle zu respektieren.

Übergriffe und Gewaltformen

Übergriffe sind bewusste Handlungen, die anderen Schaden zufügen. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch ihre Häufigkeit, Intensität oder Absicht.

Gewalt kann in vielen Formen auftreten. Wir unterscheiden folgende Hauptformen:

- **Körperliche Gewalt:** jede Handlung, die körperliche Schmerzen oder Verletzungen verursacht
- **Psychische Gewalt:** verbale oder soziale Angriffe, Demütigung, Drohungen oder Ausgrenzung
- **Sexualisierte Gewalt:** jede Handlung mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen oder ohne Bewusstsein der betroffenen Person geschieht
- **Vernachlässigung:** unterlassene Fürsorge, Aufmerksamkeit oder Unterstützung, die zum Wohl einer schutzbedürftigen Person notwendig wäre

Haltung

Aufmerksamkeit

Bewusste Wachsamkeit gegenüber Situationen, Verhaltensweisen und Veränderungen, die auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt hindeuten können. Aufmerksamkeit bedeutet, hinzusehen, hinzuhören und Hinweise ernst zu nehmen, um frühzeitig handeln zu können.

Achtsamkeit

Reflektierte und respektvolle Haltung im Umgang mit sich selbst und anderen, insbesondere in Beziehungen mit Nähe oder Machtgefälle. Achtsamkeit bedeutet, eigene Rollen und Grenzen zu reflektieren sowie die Grenzen anderer wahrzunehmen, zu respektieren und zu schützen.

Unser Ziel ist es, jede Form von Gewalt konsequent zu verhindern und ein Klima des Vertrauens und des respektvollen Umgangs miteinander zu fördern.

Mitarbeitende

Unter Mitarbeitenden verstehen wir alle Personen die im Vereinsmanagement oder im Trainingsbetrieb (ehrenamtlich, hauptamtlich oder freiberuflich) tätig sind.

Zu unseren Mitarbeitenden zählen wir u.a.:

- Vereinsmanagement:
 - Vorstand + Stellvertretung
 - Geschäftsführung
 - Kassenwart*in + Stellvertretung
 - Mitarbeitende Geschäftsstelle
 - Platzwart*in / Sportwart*in
 - Abteilungsleitung + Stellvertretung
 - Verwaltungsrat
 - Rechtsausschuss
 - Pressewart*in
- Trainingsbetrieb (ehrenamtlich, hauptamtlich oder freiberuflich):
 - Trainer*innen
 - Übungsleiter*innen
 - Sporthelfer*innen
 - Helfer*innen

3. Ziele unseres Schutzkonzeptes

Wir wollen mit diesem Schutzkonzept eine nachhaltige Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit und Wertschätzung schaffen.

Das Konzept dient nicht nur der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen, sondern der aktiven Gestaltung eines sicheren Vereinsumfelds.

Unsere Schwerpunkte

- **Bewusstsein schaffen:** Gewaltprävention ist kein Randthema, sondern Teil unserer Vereinsidentität
- **Schutzstrukturen aufbauen:** klare Abläufe, feste Verantwortlichkeiten und transparente Entscheidungswege bieten Sicherheit für alle
- **Handlungssicherheit geben:** Schulungen und Informationsangebote stellen sicher, dass alle Beteiligten wissen, wie sie in Verdachts- oder Konfliktfällen richtig reagieren
- **Selbstbestimmung stärken:** vor allem Kinder, Jugendliche und (schutzbedürftige) Erwachsene werden dabei unterstützt, ihre Rechte zu kennen, Grenzen zu setzen und Hilfe zu suchen
- **Kontinuität gewährleisten:** Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben

Warum dieses Konzept wichtig ist

Mit über 1.200 Mitgliedern in verschiedenen Abteilungen ist die DJK Kleinenbroich 1951 e. V. ein lebendiger Ort, an dem sich viele Menschen begegnen.

Die Nähe und das Vertrauen, die im Sport entstehen, sind wertvoll – können aber auch Grenzen verschwimmen lassen. Deshalb schaffen wir klare Regeln und eine Kultur des Hinsehens.

Unser Ziel

Alle sollen sich bei uns sicher, respektiert und willkommen fühlen – im Training, im Wettkampf und im Vereinsleben.

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse hilft uns besondere Situationen und Strukturen zu erkennen, in denen es zu Grenzüberschreitungen oder Machtmissbrauch kommen kann. Sie unterstützt dabei, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen einzuleiten.

Die Risikoanalyse erfolgt regelmäßig gemeinsam mit Vertreter*innen der Abteilungen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Eltern und bei Bedarf externen Fachstellen zu unseren zentralen Aspekten.

Begegnungen

Wir haben ein besonderes Augenmerk auf alle Situationen, in denen sich Menschen begegnen. Hierbei schauen wir nicht nur auf das eigene Training, sondern auch alle angrenzenden Begegnungen mit beispielsweise Eltern, anderen Vereinen, Sportstättenpersonal und Besuchern.

Wir treffen klare Regeln für den Zeitpunkt des Übergangs der Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer.

Körperkontakt im Sport

Sportartbedingt können Körperkontakte zur Trainingspraxis gehören. Notwendige Berührungen bei Hilfestellungen & Sicherungen dürfen nur in respektvoller, fachlich begründeter Weise erfolgen und sollten vorab kommuniziert werden.

Kleidung & Sportausrüstung

Sportartbedingt kann Kleidung sehr unterschiedlich sein. Wir achten darauf, dass alle Teilnehmenden sich in ihrer Sportkleidung wohl und respektiert fühlen.

Infrastruktur & Umgebung

Sportstätten, Umkleiden, Duschen, Vereinsheime und Fahrgemeinschaften sind sensible Bereiche.

Wir sorgen für klare Regeln zur Aufsicht und für sichere, getrennte oder gut überblickbare Räumlichkeiten, um Grenzverletzungen vorzubeugen.

Leistungs-, Macht- & Abhängigkeitsverhältnisse

Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Verantwortliche können Vertrauens- und Machtpositionen einnehmen. Damit geht Verantwortung einher: Das Verhältnis zu Teilnehmer*innen basiert auf Respekt, Transparenz und professioneller Distanz. Alters- und Geschlechterverteilung sowie besondere Bedürfnisse sind zu berücksichtigen.

Einzelförderung, Leistungsdruck oder emotionale Nähe darf nie zu Manipulation oder Übergriffen führen.

Kommunikation & digitale Risiken

Die Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke gehört zum Vereinsalltag.

Wir verpflichten uns:

- keine Fotos ohne ausdrückliche Erlaubnis bzw. Zustimmung
- Kommunikation zwischen Trainer*innen/ Übungsleiter*innen und Minderjährigen ist auf ein für das Training erforderliche Maß zu beschränken
- Digitale Kommunikation möglichst über offizielle Kanäle
- respektvolle Sprache und Schutz der Privatsphäre sind verbindlich

Für jede Abteilung liegt eine sportartspezifische Risikoanalyse vor, die die Besonderheit der jeweiligen Sportart berücksichtigt.

5. Prävention

Prävention bedeutet für uns: rechtzeitig hinschauen, ansprechen, handeln.

Wir fördern eine offene Kultur, in der Gewaltprävention nicht als Kontrolle, sondern als gelebte Verantwortung verstanden wird.

Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit

Wir schauen hin und hören zu. **Aufmerksamkeit** bedeutet für uns, sensibel für Risiken, Grenzverletzungen und Anzeichen von Gewalt zu sein und Verantwortung zu übernehmen, wenn etwas nicht stimmt.

Wir begegnen einander mit Respekt. **Achtsamkeit** bedeutet für uns, eigene Rollen und Grenzen zu reflektieren sowie die Grenzen anderer wahrzunehmen, zu achten und zu schützen.

Dies bedeutet für uns:

- Wir thematisieren mögliche Grenzverletzungen offen und ohne Schuldzuweisungen.
- Wir stärken eine Sprache die Wertschätzung ausdrückt und Diskriminierung vermeidet.

Positionierung des Vereins

Der Vorstand und der Verwaltungsrat haben eine klare Position zum Stellenwert von Prävention eingenommen:

Prävention ist ein wichtiger Bestandteil, um das Wohlempfinden aller Menschen in unserem Verein zu schützen. Wir schauen nicht weg – wir schauen hin. Täter*innen haben in unserem Verein keine Chance.

Dazu wurden folgende Schritte eingeleitet:

- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes inkl. Ehrenkodex
- Benennung von Ansprechpersonen
- Interne Fortbildungen
- Prävention als Teil der Satzung
- kontinuierliche Risikoanalysen und Umsetzungen von erforderlichen Maßnahmen

Verpflichtung und Kontrolle

- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterzeichnen verbindlich den Ehrenkodex.

Schulung und Information

Regelmäßige Aus- und Fortbildungen vermitteln Wissen und Handlungssicherheit u.a. über:

- den Umgang mit Nähe und Distanz
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen
- Melde- und Beschwerdewege
- Grundlagen des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Mitgestaltungsmöglichkeiten

Wir werden in die Präventionsarbeit eingebunden:

- Informationen (z.B. über Infoveranstaltungen, Aushänge, Vereinsmedien oder Newsletter)
- aktive Mitgestaltung (z.B. Risikoanalyse, Ausbildung zur Ansprechperson, Weiterentwicklung des Schutzkonzepts)

6. Richtlinien

Grundprinzipien

Wir verpflichten uns folgendes einzuhalten:

- **Würde wahren:** Jede Person im Verein wird mit Respekt behandelt, ungeachtet von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Leistungsniveau.
- **Vorbild sein:** Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Verantwortliche übernehmen eine besondere Vorbildfunktion.
- **Grenzen respektieren:** Wahrung persönlicher und körperlicher Grenzen hat höchste Priorität.
- **Gewaltfrei handeln:** Jegliche Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt ist zu unterlassen und wird nicht toleriert.
- **Meldung und Unterstützung:** Grenzüberschreitungen müssen angesprochen und gemeldet werden – Schutz und Begleitung der Betroffenen stehen im Vordergrund.

Ehrenkodex

Unser Ehrenkodex orientiert sich an den ethischen Richtlinien der DJK und dem Ehrenkodex des Landessportbunds NRW:

- **Sprache:** Wertschätzend, klar, respektvoll. Herabwürdigende oder diskriminierende Äußerungen sind unvereinbar mit unserem Selbstverständnis.
- **Nähe & Distanz:** zwischenmenschliche Nähe gehört zum Sport, doch Achtung und Transparenz wahren die Grenzen jeder einzelnen Person.
- **Körperkontakt:** Berührungen erfolgen nur, wenn sie sportlich oder sicherheitsbedingt erforderlich sind – und stets mit Einverständnis der Betroffenen.
- **Umkleiden & Übernachtungen:** Klare Regeln sorgen für Schutzräume und Transparenz. Erwachsene haben dort nur im Rahmen der Aufsichtspflicht Zutritt.
- **Geschenke & Vorteile:** Regelmäßige oder unangemessene Zuwendungen zwischen Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Sportler*innen sind zu vermeiden.
- **Medien & Soziale Netzwerke:** Privatkontakte zu Minderjährigen über soziale Medien sind nicht zulässig. Öffentlich geteilte Inhalte sollen Vereinswerte vertreten – ohne Diskriminierung oder Bloßstellung.

Der Ehrenkodex wird mit der Aufnahme einer Tätigkeit unterzeichnet. Er ist verbindlich und dient als Grundlage für Vertrauen im Verein.

Alle Verstöße werden geprüft und, falls notwendig, vereinsintern oder extern aufgearbeitet.

7. Eignung und Auswahl von Mitarbeitenden

Ziel

Die persönliche und fachliche Eignung aller Mitarbeitenden bildet die Grundlage für eine sichere Vereinsarbeit. Wir wählen Personen sorgfältig aus und begleiten sie verantwortungsvoll in ihrem Engagement.

Erweitertes Führungszeugnis

Vor Beginn einer Tätigkeit im Vereinsmanagement oder Trainingsbetrieb wird von jedem ab 14 Jahren die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Ab Erreichen des Alters von 14 Jahren wird dieses nachgefordert, spätestens jedoch zum 16. Geburtstag.

Das erweiterte Führungszeugnis:

- darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein,
- wird spätestens alle fünf Jahre neu beantragt und vorgelegt,
- wird vertraulich eingesehen und dokumentiert.

Für die Zeit zwischen Beantragung und Ausstellung kann eine schriftliche Eigenerklärung abgegeben werden; das Führungszeugnis ist unverzüglich nachzureichen.

Bezüglich des erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz wird durch uns die Gebührenbefreiung für ehrenamtlich Mitarbeitende beantragt.

Datenschutz ist uns wichtig! Einsicht und Verwaltung der Unterlagen erfolgt nur durch vom Vorstand autorisierte Personen.

Selbstverpflichtung & Ehrenkodex

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen den Ehrenkodex und bestätigen:

- respektvoll und gewaltfrei zu handeln,
- die Würde aller zu achten,
- Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente unverzüglich zu melden,
- und aktiv zur Prävention beizutragen.

Schulung und Fortbildung

Wissen schützt!

Alle Mitarbeitenden im direkten Kontakt mit Schutzbefohlenen nehmen regelmäßig an Schulungen teil, z.B.

- Kinder- und Jugendschutz im Sport
- Prävention sexualisierter und psychischer Gewalt,
- Kommunikation & Konfliktlösung
- Erste Hilfe & Krisenmanagement
- Aus- und Fortbildungen mit ausgewiesenen Lerneinheiten zur Prävention
- Ausbildung zur Ansprechperson

8. Ansprechstruktur und Meldeweg

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist die Schaffung klarer und vertrauenswürdiger Wege, um Beobachtungen, Verdachtsmomente oder Beschwerden zu äußern.

Jede Person – egal ob Mitglied, Elternteil oder Mitarbeitende – soll wissen, wo sie Unterstützung und Gehör findet.

Grundsätze

- Beschwerden werden ernst genommen, respektvoll behandelt und vertraulich bearbeitet.
- Niemand darf Nachteile erfahren, weil er oder sie einen Verdacht äußert oder Unterstützung sucht.
- Der Schutz der betroffenen Personen steht immer an erster Stelle.

Ansprechpersonen

Die DJK Kleinenbroich 1951 e.V. hat geschulte Ansprechpersonen benannt und auf der Website des Vereins veröffentlicht, an die sich jeder vertrauensvoll wenden kann:



praevention@djkkleinenbroich.de

- | | |
|-----------------------|---|
| • Anita Persing |  <u>praevention.anita@djkkleinenbroich.de</u> |
| • Maren Obeloer |  <u>praevention.maren@djkkleinenbroich.de</u> |
| • Max vom Dorp |  <u>praevention.max@djkkleinenbroich.de</u> |
| • Stephan Deutschland |  <u>praevention.stephan@djkkleinenbroich.de</u> |

Zentrale Aufgaben sind:

- Zuhören und erste Orientierung geben,
- Informationen aufnehmen und strukturiert weiterleiten,
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu externen Fach- und Beratungsstellen,
- Begleitung und Hilfestellung für Betroffene und ihre Familien.

Externe Ansprechpartner

Präventionsfachkräfte DJK Sportverband Dioszösenverband Aachen e.V.

Wolfgang Rölver



w.roelver@djk-dv-aachen.de



0241 / 41 35 319

Nicole Ketteniß



n.ketteniss@djk-dv-aachen.de



0241 / 41 35 317

Hans-Joachim Hofer



hans-joachim.hofer@t-online.de



0171 / 33 50 300

Jugendamt Stadt Korschenbroich

Andreas Bendt

offene Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendschutz



andreas.bendt@rhein-kreis-neuss.de



02161 / 61 04 85 132



Rheydter Str. 1 – 3, 41352
Korschenbroich

Ansprechperson Kreissportbund Neuss

Calvin Bräuer

Fachkraft für Ganzttag/Jugendarbeit;
Ansprechperson Prävention von
sexualisierter & interpersoneller Gewalt



calvin.braeuer@ksbneuss.de



02181 / 60 14 069



Lindenstr. 16, 41515 Grevenbroich

AKS Ambulanz für Kinderschutz

Lisa Handle

Psychologin

Mike Clausjürgens

Pädagoge



aks@jugend-und-familienhilfe.de



02131 / 98 01 94



Preußenstr. 84 b, 41464 Neuss

Nummer gegen Kummer

(für Kinder und Jugendliche)



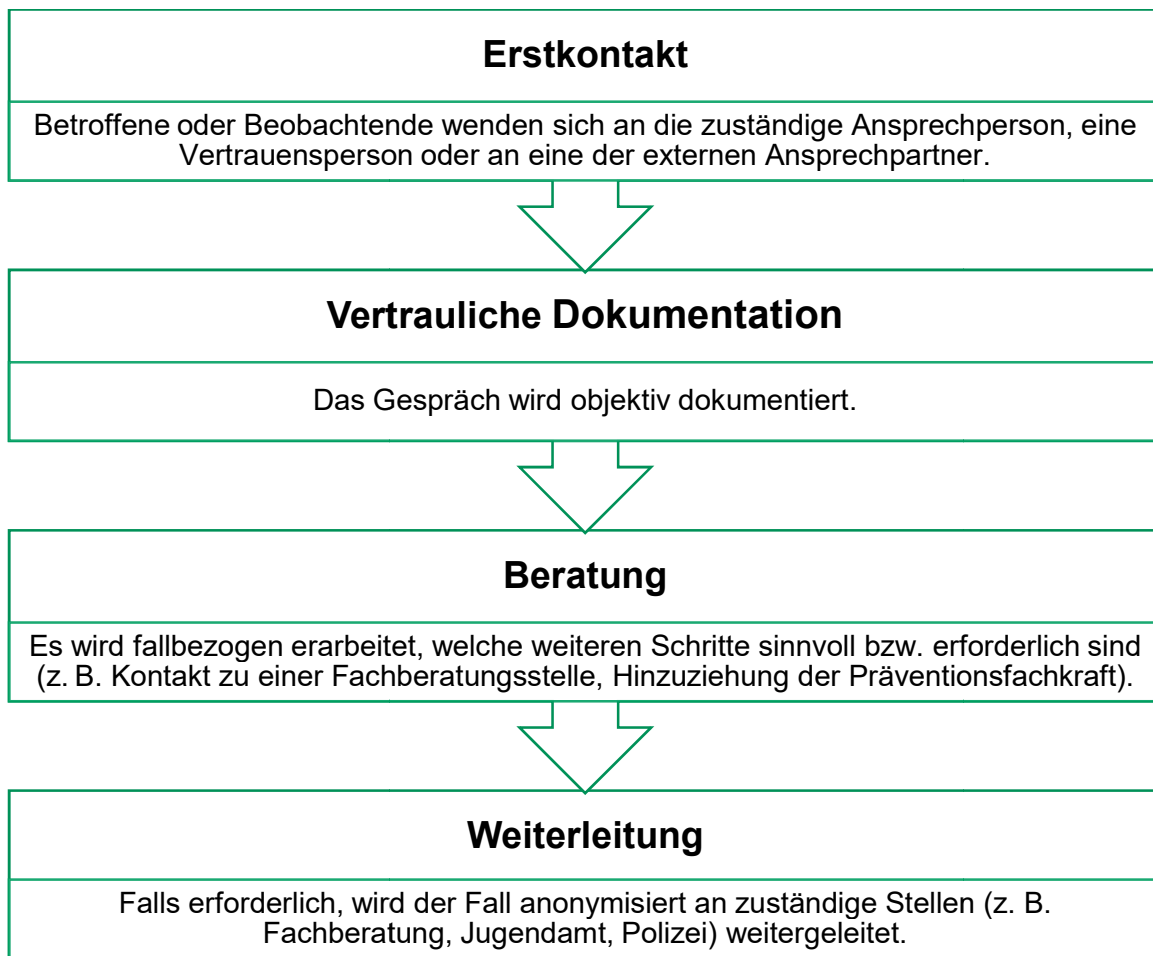
116 116 (kostenlos)

Elterntelefon der Nummer gegen Kummer



0800 111 0550 (kostenfrei)

Meldeweg



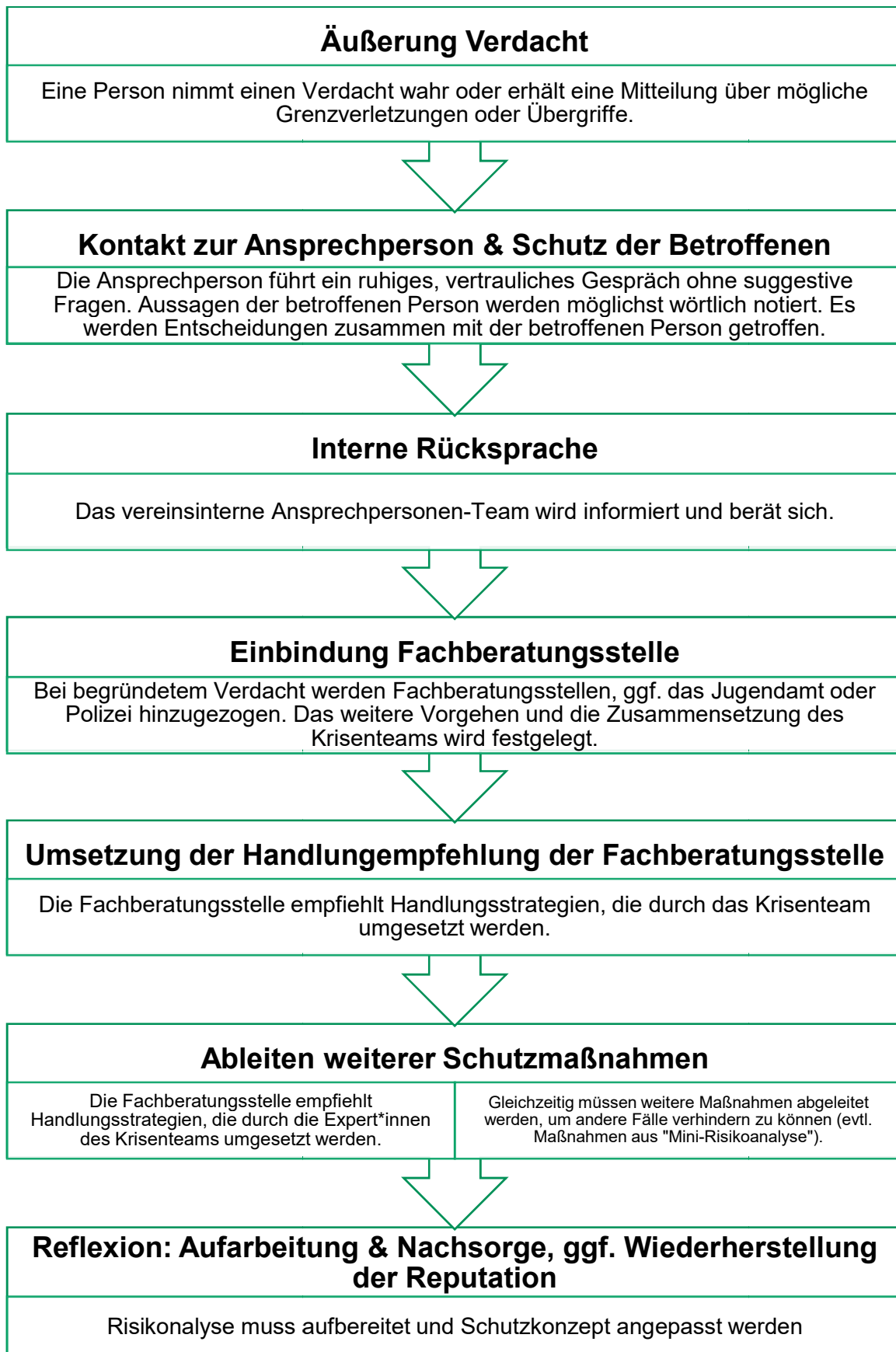
Datenschutz und Schutz der Beteiligten

Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Daten werden nur mit Zustimmung der betroffenen Personen oder im rechtlich gebotenen Rahmen weitergegeben.

Es gilt ausdrücklich: Schutz statt Schuld – jede Meldung dient der Sicherheit!

9. Intervention

Ablauf im Verdachtsfall



Grundsätze der Intervention

Im Verdachtsfall handelt der Verein besonnen, systematisch und nachvollziehbar. Im Mittelpunkt stehen der Schutz, die Unterstützung und die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen.

Die oberste Regel lautet: Ruhe bewahren, Sicherheit herstellen und Transparenz wahren.

Leitprinzipien im Krisenfall

- Schnelles, aber überlegtes Handeln.
- Offene Kommunikation, keine Alleingänge.
- Dokumentationspflicht: Jede Handlung, jeder Schritt wird schriftlich festgehalten.
- Falls erforderlich Kooperation mit Behörden: Der Verein arbeitet eng mit zuständigen Stellen zusammen.
- Nur der Vorstand äußert sich öffentlich (z.B. Presse-, Medien- oder Öffentlichkeitsarbeit).

Ziele der Intervention

- Schutz der betroffenen Person
- Klärung des Sachverhalts
- Prävention weiterer Vorfälle
- Unterstützung bei Aufarbeitung und Nachsorge

Durch klare Abläufe und Verantwortlichkeiten sichern wir das Vertrauen in unseren Verein – auch in schwierigen Situationen.

10. Unterstützung

Unsere Unterstützung erfolgt im Rahmen unserer Ressourcen und Fähigkeiten, solange diese gewünscht und benötigt wird.

Begleitung der Betroffenen

Der Verein unterstützt betroffene Personen durch:

- respektvolle, vertrauliche Kommunikation über weitere Schritte,
- Vermittlung an externe Fachberatungsstellen,
- Begleitung durch (externe) geschulte Ansprechpartner*innen.

Wichtig ist, dass Betroffene selbst bestimmen können, welche Unterstützung sie brauchen und wünschen. Eigenständigkeit und Selbstbestimmung stehen im Vordergrund.

Unterstützung des Umfelds

Auch Trainingsgruppen, Mitarbeitende, Eltern und andere Vereinsmitglieder können durch einen Vorfall belastet sein. Wir bieten Gesprächsmöglichkeiten, Beratung und ggf. externe Supervision an, um Verständnis und Sicherheit bei allen Beteiligten wiederherzustellen.

11. Nachhaltigkeit

Regelmäßige Überprüfung

- Das Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument und wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Meldungen von Mitgliedern, Eltern und Mitarbeitenden werden bei der Überarbeitung berücksichtigt.

Sensibilisierung & Qualifizierung

- Beim Einstieg werden Mitarbeitende mit Inhalten des Schutzkonzepts vertraut gemacht.
- Änderungen am Schutzkonzept werden kommuniziert.
- Mitarbeitende bekommen fortlaufend Angebote für Fortbildungen.
- Informationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ergänzen das Angebot.

Vereinskultur & Kommunikation

- Prävention ist Thema in allen Abteilungen, auf Sitzungen und in der Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Verein fördert eine offene Diskussionskultur: „Sicherheit geht uns alle an.“
- Website „Prävention“ mit aktuellen Informationen zu Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten

Verpflichtung zum Schutz

Alle Mitarbeitenden erkennen das Schutzkonzept durch die Unterzeichnung des Ehrenkodex an. Durch diese gemeinsame Verpflichtung entsteht eine tragfähige und nachhaltige Kultur der Verantwortung.

Abschließende Erklärung

Die DJK Kleinenbroich 1951 e.V. bekennt sich zu einer Vereins- und Sportkultur, in der die Würde jedes Menschen geachtet wird. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung.

„Verantwortung zu übernehmen heißt, Grenzen zu wahren und füreinander einzustehen – jeden Tag, in jeder Sportart, in jeder Begegnung.“

12. Anlagen

Ehrenkodex

für alle Mitarbeiter*innen im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder (jungen) Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisation zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/ Vorstand) zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Verhaltensregeln

Bei der DJK Kleinenbroich 1951 e. V. werden darüber hinaus folgende Verhaltensregeln gelebt. Generell werden die körperlichen und verbalen Grenzen aller gewahrt sowie sexistisches, respektloses oder anderes grenzüberschreitendes Verhalten nicht toleriert.

- Es wird eine wertschätzende respektvolle Kommunikation aller Personen auf Augenhöhe gepflegt. Bei grenzverletzender Sprache und/oder Wortwahl wird dies in deutlicher Stellungnahme altersgerecht geklärt und reflektiert sowie dafür Sorge getragen, dass weitere Grenzverletzungen unterbleiben.
- Die besondere Bedeutung von Nähe und Distanz im Sport ist allen Personen bewusst. Ein transparenter, sensibler und fachlich angemessener Umgang mit Nähe und Distanz wird vorausgesetzt.
- Mit Körperkontakt wird grundsätzlich behutsam umgegangen, bei Hilfestellungen wird erfragt, ob eine Berührung in Ordnung ist, und erklärt, warum diese Hilfestellung nötig ist. Körperliche Berührungen dürfen nicht über das pädagogische und sinnvolle Maß hinausgehen.
- Die persönliche Intimsphäre sowie Schamgrenzen jeder Person ist in jeder Situation zu achten. Betreuende nutzen keine Dusch- oder Sammelumkleiden zusammen mit den Teilnehmenden. Ist ein Betreten der Räume im Rahmen der Aufsichtspflicht nötig, geschieht dies möglichst geschlechtsspezifisch unter Ankündigung für die Teilnehmenden. Die Nutzung elektronischer Geräte mit Kamerafunktion ist in Umkleiden sowie Dusch- und Toilettenräumen untersagt.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen findet eine Geschlechtertrennung statt. Betreuende schlafen nicht mit den Teilnehmenden in einem Raum.
- Regelmäßige Geschenke an Teilnehmende, die zu einer Abhängigkeit führen können, sind unzulässig. Geschenke von Teilnehmenden an Mitarbeitende werden auf ihre Angemessenheit hin reflektiert.
- Ein sensibler Umgang mit Medien sowie ein wertschätzender respektvoller Umgang in Medien wird den Teilnehmenden nahegebracht. Alle Verantwortlichen verpflichten sich gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen und angemessen zu intervenieren.
- Kommunikation zwischen für die DJK Kleinenbroich 1951 e. V. tätige Personen und Minderjährigen ist auf ein für die Situation angemessenes Maß zu beschränken.
- Bei Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Textmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beachten.
- Für einen angemessenen wertschätzenden Umgang miteinander ist es notwendig Regeln aufzustellen. Bei wiederholtem Missachten der Regeln können Maßnahmen ergriffen werden. Diese müssen angemessen und nachvollziehbar sein, sie dürfen in keinem Fall selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Die Maßnahmen müssen zudem im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen.

Ich habe den Ehrenkodex der DJK Kleinenbroich 1951 e. V. gelesen, stehe hinter diesen Grundsätzen und werde sie umsetzen sowie vorleben.

Vorname Nachname

Geburtsdatum

Datum

Unterschrift

Dokumentationsbogen

Wer ist die Ansprechperson? Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? (Name, Verein, Kontakt)
Wer ruft an? Wer hat den Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen? (Name, Verein, Funktion, Kontakt)
Wann und wo hat das Gespräch / die Kontaktaufnahme stattgefunden? (Ort / Datum / Uhrzeit)
Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Verein, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person)
Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Verein, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person)
Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen) <u>Was</u> wurde mitgeteilt / beobachtet? <u>Wann</u> und <u>wo</u> hat der Vorfall stattgefunden?
Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen? Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?
Was wurde in dem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?
Wie sind deine / eure Gedanken und Gefühle dazu?